

DIE HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE UMFASST SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE PRÜFUNGEN SOWIE EINE PRÄSENTATIONSPRÜFUNG.

• Schriftliche Prüfungsfächer:

Deutsch, Mathematik, Englisch.

• Mündliche Prüfungsfächer:

Deutsch,
Mathematik,
Kommunikationsprüfung im Fach Englisch,
sowie nach Wahl ein Fach aus
den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik)
oder
ein gesellschaftswissenschaftliches Fach
(Geschichte, Gemeinschaftskunde oder Geographie).

Präsentationsprüfung

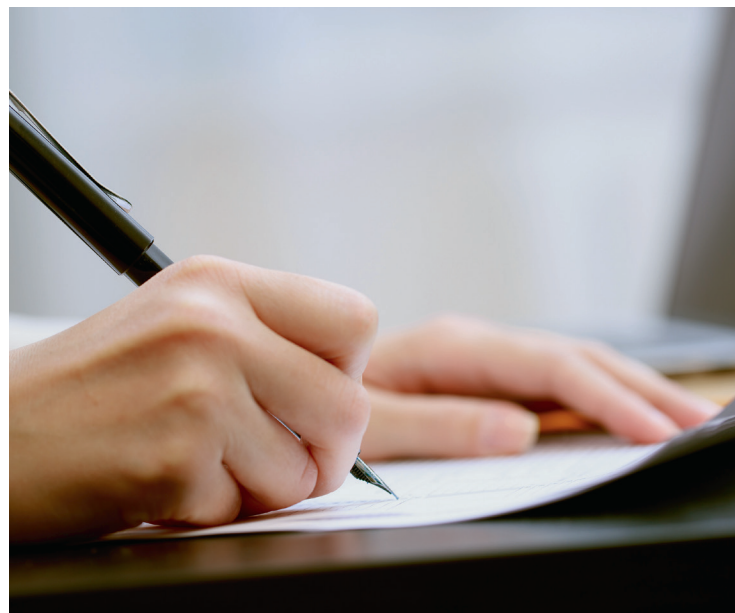
Diese Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Hausarbeit,
- Präsentation und
- Prüfungsgespräch.

Für das gewählte Thema der Hausarbeit ist das Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung Leitfach. Das Thema muss einen mehrperspektiven Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen und den Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 entnommen werden; dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden.

Die Prüfungsinhalte folgen den Vorgaben des Bildungsplans und umfassen die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 sowie das erforderliche Grundlagenwissen für das zum Hauptschulabschluss führende Niveau.

Weiterführender Link: www.bildungsplaene-bw.de



**GEWICHTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN
HAUPTSCHULABSCHLUSS**

Deutsch	schriftliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%
Mathematik	schriftliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%
Englisch	schriftliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%
naturwissenschaftliches oder gesellschaftswissenschaftliches Fach	mündliche Prüfung 100%	
Präsentationsprüfung / Gewichtung	Hausarbeit 1/3 Präsentation 1/3 Prüfungsgespräch 1/3	

Für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. der SBBZ mit entsprechendem Bildungsgang, die an Schulfremdenprüfungen teilnehmen, wird auf § 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 HSAPO hingewiesen.



Haben Sie Fragen zur Schulfremdenprüfung?
Häufig gestellte Fragen (FAQ) sind auf der
Homepage zu finden:

www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/SchulfremdenpruefungHS-WRS



IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
www.km-bw.de

Fotos: stock.adobe.com ©
Sergey Mironov/Mojzes Igor/
Daniel Ernst/AimPix/
Monkey Business,
iStockphoto © Chinnapong

Layout:
Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Redaktion:
Heike Brucksch-Vieth,
Simone Langendorf,
Alexandra Layh-Heinlein,
Wolfgang Riefler, Stefan Sodtke

Druck:
Bechtel Druck GmbH & Co. KG

Dezember 2020



FÜR PRÜFUNGSINTERESSIERTE

**Schulfremdenprüfung
Hauptschulabschluss**

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Ein Hauptschulabschluss bildet die unverzichtbare Grundlage für den Start in eine erfolgreiche Berufsausbildung.

Die Schulfremdenprüfung ermöglicht allen, die bisher keinen entsprechenden Schulabschluss erwerben konnten, die Chance auf Erlangung des Hauptschulabschlusses.

Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, den Hauptschulabschluss nachzuholen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit dazu.

Die folgenden Seiten sollen Sie über wesentliche Punkte informieren:

- Zulassung zur Prüfung,
- Anmeldung,
- benötigte Unterlagen,
- Prüfungsfächer und Bewertung.

INFORMATIONEN ZUM HAUPTSCHULABSCHLUSS FÜR SCHULFREMDE

Prüfungszweck

Die Prüfung dient dem Erwerb des Zeugnisses über den Hauptschulabschluss.

ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Zur Prüfung wird zugelassen, wer ...

- In Baden-Württemberg den ständigen Wohnsitz hat;
- die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre;
- nicht bereits die ordentliche Hauptschulabschlussprüfung oder die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde mit Erfolg abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Hauptschulabschlussprüfung oder der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde teilgenommen hat;
- keine öffentliche oder staatlich anerkannte Hauptschule/ Werkrealschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule und kein öffentliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium oder Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit entsprechendem Bildungsgang besucht;
- Schülerin oder Schüler der Klasse 9 eines Gymnasiums ist, wenn die Versetzung gefährdet ist und sie/er im Falle einer Nichtversetzung die bisherige Schule verlassen müsste.

Wer bereits den Hauptschulabschluss ohne Note in der Fremdsprache Englisch erworben hat, kann sich im Fach Englisch einer Prüfung unterziehen.

ANMELDUNG ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSS-PRÜFUNG

Die Meldung zur Abschlussprüfung ist bis zum 1. März jeden Jahres an das für den Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

Eine Übersicht der Staatlichen Schulämter in Baden-Württemberg finden Sie hier:

www.schulaemter-bw.de

Die Formblätter für die Anmeldung zur Hauptschulabschlussprüfung stehen auf der Homepage des Kultusministeriums Baden-Württemberg als Download zu Verfügung:

www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Schulfremden-pruefungHS-WRS

Unter diesem Link können Sie die Prüfungsordnung für die Hauptschulabschlussprüfung sowie die jeweils für das Schuljahr geltenden Ausführungsbestimmungen einsehen.



UNTERLAGEN ZUR ANMELDUNG FÜR DIE HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang und ggf. zu ausgeübten Berufstätigkeiten;
- ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, z. B. gültiger Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder Kopie);
- Abgangszeugnis oder Abschlusszeugnis der besuchten Schulen (beglaubigte Abschrift oder Kopie);
- eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg schon einmal an der Hauptschulabschlussprüfung teilgenommen wurde;
- Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung.

Nur für die Zulassung von Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums:

- Halbjahresinformation der Klasse 9 des Gymnasiums;
- Bescheinigung der Schulleitung des Gymnasiums über die Versetzungsgefährdung.